

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Annengarten Seniorenwohnanlage
Name	Annengarten Seniorenwohnanlage Buldern GmbH
Anschrift	Krummer Timpen 2a, 48249 Dülmen
Telefonnummer	02590 / 94392-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Email: annengarten@web.de / Homepage: nicht vorhanden
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	50 Plätze (einschließlich 4 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, davon ein fixer Kurzzeitpflegeplatz)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	26.06.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1. Privatbereich (Badezimmer/ Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerdemanagement	☐	☐	☐	☒	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht Angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht Angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht Angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht Angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht Angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☐	☒	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Es wurden keine Einwände erhoben.	----
----		----
----		----
----		----
----		----
----		----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In den Kategorien Wohnqualität, hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung sowie Mitwirkung und Mitbestimmung und personelle Ausstattung sind bei den stichprobenhaften Überprüfungen keine Mängel festgestellt worden.

Geringfügige Mängel fanden sich in den Kategorien Information und Beratung (Beschwerdemanagement), Pflege und Betreuung (Pflegeplanung, Umgang mit Arzneimitteln, Dokumentation) sowie freiheitsentziehende Maßnahmen (Konzept zur Vermeidung) und Gewaltschutz (Konzept zum Gewaltschutz).

Für die Einrichtung lagen am Prüftag keine dokumentierten Gewaltereignisse vor. Eine Prüfung der Dokumentation erfolgte demnach nicht.

Die Konzepte zur Gewaltprävention und zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen sind erstellt und implementiert.